

K3 Junge Kultur

Jugendeinrichtung der Stadt Schwandorf

Hygienekonzept – Offener Treff/Kurse/Workshops/Ferienprogramm

Stand: August 2020

1. Bauliche Strukturen

Die Räumlichkeiten des K3 Junge Kultur bestehen aus einem großen Veranstaltungsraum (Offener Treff), mit integrierten Thekenbereich und dahinterliegender nicht abschließbarer Küche, Abstellräume, Getränkelager und Toilettenanlagen und haben zusammen eine Gesamtgröße von ca. 300 m². Das Büro der pädagogischen Fachkräfte hat zusätzlich ca. 35 m². Für BesucherInnen ist lediglich der Offene Treff und die Toiletten zugänglich.

2. Steuerung und Reglementierung der BesucherInnen

BesucherInnen sind verpflichtet einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen (OP-Maske, Stoffmaske oder sonstige gängige Alltagsmasken – Visiere, Schals oder das Hochziehen der Kleidung sind nicht gestattet). Diese muss von jedem BesucherIn selbst mitgebracht werden. Ohne Maske wird kein Zutritt gewährt. Auch im Außenbereich (Warteschlange im Eingangsbereich) sind diese Masken zu tragen. Nicht einsichtige BesucherInnen werden durch die Ausübung des Hausrechts aus der Einrichtung verwiesen.

Mittels Zugangskontrollen wird die Zahl der höchstzulassenen Personen, im offenen Betrieb, bis auf weiteres auf 10 Personen beschränkt. Dies erleichtert die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten. Die Anmeldung ist unter <http://termine.schwandorf.de> möglich. Hier können auch das aktuelle Hygienekonzept und ein Infoblatt mit häufig gestellten Fragen heruntergeladen werden.

Ebenso nicht zugelassen bzw. sofort aus dem K3 zu verweisen sind Kinder und Jugendliche, welche typische Krankheitssymptome aufweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Gesundheitsamt über Verdachtsfälle informiert wird. (vgl. Punkt 9)

Bereits am Eingang werden Hinweisschilder, in leicht verständlicher Sprache und mit Hilfe von Symbolen, angebracht und Weg- und Abstandsmarkierungen am Boden getroffen. Dies gilt als „Einbahnstraßensystem“. Dadurch, dass das K3 über eine Eingangstüre und eine Schiebetüre verfügt, werden diese beiden Türen als je eine Eingang und eine Ausgangstüre (Schiebetüre) genutzt.

Die Toilette inkl. des Flurs darf nur von einer Person besucht werden. Hierzu wird der Schlüssel für die Toilette von den MitarbeiterInnen an der Theke ausgehändigt. Der Schlüssel wird im Nachgang desinfiziert. Die Einrichtung und die Sanitäreanlagen werden nach jedem Öffnungstag von einer Reinigungsfirma gereinigt/ desinfiziert.

Die hauseigenen Fahrradstellplätze werden bis auf weiteres vor der Einrichtung entfernt. Es befinden sich am Adolf-Kolping-Platz jedoch öffentlich zugängliche Fahrradständer.

Es wird darauf geachtet, dass sich vor der Einrichtung keine Menschengruppen aufhalten.

Da der Adolf-Kolping-Platz öffentlich gewidmet ist und somit kein Hausrecht geltend gemacht werden kann, wird bei Nichteinhaltung der aktuellen Bayerischen Infektionsmaßnahmenverordnung die Polizei verständigt.

Abhängig von der Infektionslage (Mehr als 50 Infektionsfälle pro 100 000 Einwohner) kann aus der Distanz eine Temperaturmessung der BesucherInnen per Infrarotmessgerät erfolgen.

3. Funktionell-organisatorische Maßnahmen

3.1 Datenerhebung und Anmeldung der BesucherInnen

Um die Nachverfolgung von Infektionsketten gewährleisten zu können, ist es erforderlich die Kontaktdaten der BesucherInnen zu dokumentieren. Diese werden vier Wochen in einem geschlossenen Umschlag im Büro verwahrt. Nach diesen vier Wochen wird der Umschlag vernichtet. Diese Anwesenheitsliste wird bei Bedarf, ausschließlich an das örtlich zuständige Gesundheitsamt ausgehändigt.

Über diese Datenerhebung werden die Kinder und Jugendlichen in Form eines Flyers informiert. Gegebenenfalls können sie somit diese Informationen auch an ihre Sorgerechtsberechtigten weiterleiten.

Die BesucherInnen können sich ausschließlich online für den eingeschränkten offenen Betrieb, einen Kurs/Workshop oder das Ferienprogramm unter Angabe von Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse und Zeitraum des Aufenthalts anmelden.

Die Anmeldung ist unter <http://termine.schwandorf.de> möglich. Hier können auch das aktuelle Hygienekonzept und ein Infoblatt mit häufig gestellten Fragen heruntergeladen werden.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der Hygiene

Die BesucherInnen erhalten umfassende Informationen und Anweisungen über die Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung (Aushang, Flyer, Piktogramme usw.), insbesondere zum richtigen Händewaschen, Nies- und Hustenetikette und zu Desinfektionsmöglichkeiten/Desinfektionsstationen.

Um ungeordnete Ansammlungen zu vermeiden, sind vor dem Thekenbereich Bodenmarkierungen angebracht.

In folgenden Bereichen sind Plexiglaswände (Spuckschutz) verbaut:

- Theke
- Kicker
- Playstation

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Dies gilt für Gäste, Referenten o. ä. und Personal.

Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Geschwisterkinder), haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

Seifenspender und Einmalhandtücher in den Sanitäreinrichtungen sowie Desinfektionsspender in den Toiletten und im Eingangsbereich werden bereitgestellt und bei Bedarf nachgefüllt.

Die regelmäßige Desinfektion von häufig berührten Flächen wie Türklinken oder Armaturen, übernehmen die MitarbeiterInnen des K3.

3.3 Weitere organisatorische Maßnahmen

- Der Jugendtreff verfügt über eine geeignete Lüftungsanlage und wird regelmäßig gelüftet.
- Weiterhin werden im K3 ausschließlich geschlossene Getränke verkauft. Die Flaschen werden von den MitarbeiterInnen geöffnet und die Flaschenöffner regelmäßig desinfiziert.
- Heißgetränke werden nicht angeboten.
- Ist in der Beschreibung der Veranstaltung ausdrücklich vereinbart, dass seitens des Jugendtreffs eine Verpflegung angeboten wird oder mitgebrachte Speisen verzehrt werden dürfen, so wird das Hygienekonzept der Gastronomie (DEHOGA Bayern) berücksichtigt.
- Einwegbecher /-geschirr /-besteck wird für jede Person bereitgestellt
- Mehrweggeschirr wird nach der Benutzung mindestens bei 70 Grad Wassertemperatur in der Spülmaschine gespült.
- Die Person, welche die Getränke/ Speisen ausgibt, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und die Hände mindestens 20-30 Sekunden mit Wasser und Seife gewaschen haben
- Die TeilnehmerInnen dürfen zum Verzehr die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen. Ansonsten gilt eine allgemeine Maskenpflicht.

4. Eingeschränkter Offener Betrieb

Der Offene Betrieb bzw. Offene Treff ist der Hauptaufenthaltsort des K3.

- An der Theke ist eine Abtrennung aus Plexiglas angebracht. Stühle und Sitzmöglichkeiten sind auf 10 Plätze reduziert und so aufgestellt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Die Musikanlage die sich hinter der Theke befindet, darf nur von den MitarbeiterInnen bedient werden.
- Für die Dauer der Corona-Beschränkungen wird das Angebot eingeschränkt: Kein Laptop, keine Ausgabe von Brettspielen, keine Ausgabe von Zeitschriften und Büchern.
- An den jeweiligen Spielgeräten sind keine Zuschauer erlaubt.
- Spielmaterialien werden nach jeder Benutzung desinfiziert und gereinigt.
- Das Berühren von Gegenständen, Spielgeräten oder ähnliches durch mehrere Personen soll möglichst vermieden werden.
- Die Spieleangebote wie Tischtennis, Billard, Kicker und Dart können nur unter Einhaltung des Mindestabstands und mit regelmäßiger Reinigung, ohne Tausch, realisiert werden.

4.1 Kicker

- Es dürfen maximal zwei Personen gleichzeitig spielen
- Die beiden Spielhälften sind per Plexiglas voneinander getrennt (Spuckschutz)
- Die Griffe und Bälle werden bei Benutzerwechsel und Spielende desinfiziert

4.2 Billard

- Nur zwei Personen dürfen spielen. Während eine Person spielt muss die andere Person den Mindestabstand einhalten.
- Die Queues und Kugeln werden bei Benutzerwechsel und Spielende desinfiziert (an der Theke ausleihbar).
- Es dürfen keine Spielgeräte übergeben oder durchgetauscht werden, d. h. jeder Spieler hat seinen eigenen Queues

4.3 Playstation

- Nur zwei spielende Personen sind an der Konsole sowie im Umfeld zulässig.
- Es ist einer Plexiglasscheibe zwischen den Spielern installiert.
- Die Controller werden nach dem Benutzerwechsel und Spielende desinfiziert.

4.4 Dart

- Es sind max. vier Spieler zulässig.
- Die Personen müssen den Mindestabstand von 1,5 m zueinander einhalten.
- Es darf jeder Spieler nur mit einem eigenen Pfeilset spielen (an der Theke ausleihbar).
- Die Pfeile dürfen untereinander nicht durchgetauscht werden.
- Die Pfeile werden nach dem Benutzerwechsel und Spielende desinfiziert.

4.5 Tischtennis

- Es sind 2 Spieler zulässig.
- Die Personen müssen den Mindestabstand von 1,5m einhalten.
- Es darf jeder Spieler nur mit dem eigenen Tischtennisschläger spielen (an der Theke ausleihbar).
- Tischtennisplatte, Schläger und Ball werden nach dem Benutzerwechsel und Spielende desinfiziert.

5. Kurse/Workshops/Ferienprogramm

Auch bei Kursen/ Workshops und dem Ferienprogramm gilt dieses Hygienekonzept.

- Um den Mindestabstand einhalten zu können, wird die **Teilnehmeranzahl je nach Aktion auf 5 - 12 Personen** begrenzt. Die tatsächliche maximale Anzahl der TeilnehmerInnen pro Aktion gibt das Team des K3 rechtzeitig bekannt.
- Nach Möglichkeit finden die Kurse im Freien statt. Auf das Tragen einer Maske kann in diesem Fall verzichtet werden, vorausgesetzt der Mindestabstand kann immer eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, z.B. bei Hilfestellungen, so ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Gruppendurchmischungen werden vermieden.
- Auf Methoden und Spiele mit Körperkontakt wird verzichtet.
- Für jede/n TeilnehmerIn wird ein separater Tisch inkl. Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt und nach Kursende desinfiziert.
- Sollten die Arbeitsmaterialien durchgetauscht werden müssen, so muss jeder Teilnehmer das Material vor dem Tausch gründlich desinfizieren oder es müssen generell Einweghandschuhe getragen werden. Die Einweghandschuhe werden vom K3 gestellt.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen haben die TeilnehmerInnen feste Plätze an den Tischen und eine feste Gruppenzugehörigkeit.
- Bei mehrtägigen Kursen mit Übernachtung, greift dort das Hygienekonzept der Hotellerie. Dieses wird vorab an die TeilnehmerInnen weitergeleitet.
- Bei Beteiligung Dritter greift für die TeilnehmerInnen das jeweilige Schutz- und Hygienekonzept der aufsuchenden Lokalität (z.B. Gastronomie, Hotel, öffentliche Verkehrsmittel, etc.).

6. Einzelgespräche in Einrichtungen

Einzelgespräche sind bis auf weiteres nicht möglich.

7. Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen und Arbeitsschutz

Die MitarbeiterInnen müssen von der Stadt Schwandorf OP – Masken oder Alltagsmasken gestellt bekommen und diese bei Kontakt zu BesuchernInnen tragen.

Der Thekenbereich ist durch eine Plexiglasscheibe abgeschirmt.

Das Tragen von Einmalhandschuhen ist für das Personal freiwillig, kann aber bei bestimmten Anlässen von der Einrichtungsleitung angeordnet werden.

Die Kontrolle der Einhaltung der Regelungen und die Dokumentation übernimmt die Einrichtungsleitung.

Neben dem hauptamtlichen Personal wird auch Referenten/KursleiterInnen und dem ehrenamtliche Betreuungspersonal dieses Hygienekonzept ausgehändigt und über die Mitwirkungspflicht nach § 34 Infektionsschutzgesetz informiert.

8. Haftungsfragen

Vgl. Empfehlungen Bayerischer Jugendring, 2020, S. 15 f.

9. Meldung von Verdachtsfällen

Ausgeschlossen werden Personen, welche in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer COVID-19 positiv getesteten Personen hatten. Außerdem werden Personen ausgeschlossen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei BesucherInnen und/oder MitarbeiterInnen während des Offenen Betriebs bzw. während des Kurses/Ferienprogramms ist die Einrichtungsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft die weiteren Maßnahmen (z.B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage von der Einrichtungsleitung umzusetzen sind. Vgl. Empfehlungen Bayerischer Jugendring, 2020, S. 17 f.

Erstellt am 18.08.2020



Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Einrichtungsleitung